

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/15/9962 Status: öffentlich Datum: 23.11.2015 Verfasser:
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Antrag eines Gemeindevorstehers vom 16. November 2015 zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Erhöhung der Grundsteuer A (land-und forstwirtschaftlich genutzte Flächen)	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevorstellung Hohenkirchen Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorstellung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Anliegender Antrag von Herrn Ebermann zur Behandlung in der nächsten Gemeindevorstehersitzung ist am 16. November 2015 eingegangen.

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung M-V muss eine Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn ein Mitglied der Gemeindevorstellung dies beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

.....
.....
.....

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen:

- Antrag von Herrn Ebermann vom 16. November 2015

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Longerich

Von: Falk Ebermann <febermann@gmx.de>
Gesendet: Montag, 16. November 2015 21:27
An: Longerich
Betreff: Öffentliche Beschlussvorlage 2 für Gemeindevorstand Hohenkirchen
Kategorien: Gremiendienst

Sehr geehrter Herr Longerich,

hiermit übersende ich Ihnen eine weitere Beschlussvorlage, die ich als Gemeindevorstand in die Gemeindevorstand einbringen möchte.

Bitte nehmen Sie die Vorlage wie dargestellt auf, damit der Betreff auch ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Bitte geben Sie mir eine kurze Rückmeldung, Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Falk Ebermann

Betreff: Erhöhung der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen)

Status: öffentlich

Führerführend: Gemeindevorstand Falk Ebermann

Beratungsfolge:

Ausschüsse und

Gemeindevorstand am 3.12.2015

Sachverhalt:

Die Landwirtschaft stellt auf Grund der besonders fruchtbaren Böden den wichtigsten Wirtschaftszweig in der Gemeinde dar.

Der Hebesatz der Grundsteuer A für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen ist in der Gemeinde Hohenkirchen auf 300 festgesetzt, damit werden in 2015 voraussichtlich 54,4 T € eingenommen.

Dies sind etwa 5,4 % aller Steuereinnahmen der Gemeinde.

Das Gewerbesteueraufkommen wird 2015 bei voraussichtlich 118,6 T € liegen. Die landwirtschaftlichen Betrieb unterliegen jedoch in der Regel nicht der Gewerbesteuer. Die Steuereinnahmen aus der Landwirtschaft sind somit unverhältnismäßig gering.

Der Wert der Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, somit auch die Pachteinnahmen, diese Wertveränderungen werden in der Steuersystematik bislang nicht hinreichend berücksichtigt. Dies ist zwar allgemein bekannt, die Reform der Grundsteuer hin zur Berechnung auf der Basis von Verkehrswerten ist seit langem in der Diskussion, aber noch nicht umgesetzt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe nutzen durch schwere und breite Fahrzeuge in besonderem Maße die gemeindliche Straßeninfrastruktur ab.

Mit der Einführung der Doppischen Haushaltungsführung werden die Abschreibungen im Haushalt sichtbar. Um den Haushalt diesbezüglich auszugleichen sind regelmäßige Investitionen am Straßennetz erforderlich.

Weiterhin plant die Gemeinde folgende umfangreiche Investitionen:

Kindergartenneubau, Radweg von Gramkow nach Beckerwitz und die Fortführung der Erweiterung der Parkfläche für die Kirche in Hohenkirchen. Auch für einen Breitbandausbau in der Gemeinde, wenn dieser mit Fördermitteln möglich wird, sind erhebliche Eigenanteile zu erbringen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand beschließt den Hebesatz der Grundsteuer A ab 01.01.2016 von 300 auf 380 zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von ca. 15 000 EUR

Anlagen: